Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 11. Marienwerder, den 12. März. 1873.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Bekanntmachung.**

Das Postreglement vom 30. November 1871 hat auf Verordnung des Fürsten Reichskanzlers einige Abänderungen erfahren, von denen folgende bisher noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind:

1. Die Versendung extraordinairer Beilagen mit Zeitungen und Zeitschriften, welche durch die Post debitirt werden, ist dadurch erleichtert, daß die Gebühr von 1 Pfennig pro Stück auf ½ Pfennig pro Stück herabgesetzt, und außerdem die Postverwaltung ermächtigt worden ist, bei Sendungen in großen Partien einen Rabatt bis zu 50 Prozent des ermäßigten Satzes zu gewähren. Für die Folge braucht in denjenigen Zeitungen, mit welchen die Versendung extraordinairer Zeitungsbeilagen geschehen soll, die Angabe, daß bei der betreffenden Nummer eine extraordinaire Zeitungsbeilage mit zur Versendung gelange, nicht mehr gemacht zu werden. Seitens des Verlegers hat eine Anmeldung der Beilagen bei der Postanstalt des Aufgabeorts und die vorherige Entrichtung des tarifmäßigen Portos für so viele Exemplare, als der betreffenden Zeitung ꝛc. beigelegt werden sollen, zu erfolgen. Das Einlegen in die einzelnen Zeitungs- ꝛc. Exemplare ist Sache des Verlegers.
2. Zur Beschleunigung des Postbetriebes soll die Einlieferung der mit der Post zu versendenden gewöhnlichen Briefe und Postkarten, Drucksachen und Waarenproben, sofern der Umfang dieser Gegenstände es gestattet, von jetzt ab nur durch die Briefkasten geschehen. Diese Art der Einlieferung muß auch dann stattfinden, wenn der Aufgeber über die Höhe des Francos bei der Annahmestelle Anfrage zu halten, und wenn er die Freimarken für den Zweck der Frankirung der betreffenden Gegenstände besonders zu kaufen genöthigt ist.
3. Die Gebühr für die Einziehung von Geldern durch Postmandate wird von 5 Sgr. bz. 18 Kr. auf den Satz von 3 Sgr. bz. 11 Kr. ermäßigt.
4. Für die bei einzelnen, größeren Postanstalten zum Verkauf gestellten gestempelten Streifbänder zu ⅓ Sgr. bz. zu 1 Kr. beträgt der Preis fortan in Folge der erhöhten Herstellungskosten:
   für 100 Streifbänder à ⅓ Sgr. . . 37 Sgr. 4 Pf. (statt 36 Sgr. 10 Pf.),
   für 100 Streifbänder à 1 Kr. . . 1 Gulden 54 Kr. (statt 1 Gulden 53 Kr.).

Berlin, den 3. März 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) In dem Verlage von Kafemann in Danzig ist im Jahre 1871 erschienen und ungebunden für den Preis von 12 Sgr., gebunden für den Preis von 14 Sgr. zu haben: „Die Grundlehren der Landwirthschaft in volksthümlicher Darstellung für Schule und Haus, nach den Preisschriften der Herren Stein zu Alzenbach und A. Pich zu Luisenhof in Westpr. herausgegeben von der Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralstelle“.

Das Werk ist darauf berechnet, als Lehrmittel in landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu dienen und zugleich ein zuverlässiger Rathgeber für den Kleingrundbesitzer zu sein. Dasselbe ist umsomehr zu empfehlen, als die darin enthaltenen Rathschläge durchweg die besonderen Verhältnisse des Bodens und des Klimas unserer Provinz im Auge haben und als die Darstellung bei aller Popularität in Betreff der naturwissenschaftlichen Elementarfragen dem heutigen Stande der Wissenschaft entspricht.

Indem wir alle diejenigen, welche für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft Interesse haben, auf jene Schrift aufmerksam machen, empfehlen wir insbesondere den Herren Lokalschul-Inspektoren die unter ihrer Aufsicht stehenden Lehrer auf dieselbe hinzuweisen und sie zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken und Lesezirkel zu empfehlen.

Marienwerder, den 17. Februar 1873.

Königl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwesen.

3) **Bekanntmachung.**

Die dem Kaufmann Carl Messing hierselbst für den Umfang der Preußischen Monarchie, mit Ausschluß von Hannover, unter dem 12. März 1872 ertheilte Concession als Unternehmer zur Beförderung von Auswanderern von Stettin resp. Swinemünde nach Nordamerika resp. unter Aufnahme neuer Passagiere in zwei anzulaufenden Zwischenhäfen ist erloschen. Wir bringen dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche an den Messing aus seiner Geschäftsführung als Unternehmer

Ausgegeben in Marienwerder den 13. März 1873.

zur Beförderung von Auswanderern Ansprüche zu erheben haben und wegen derselben an die bestellte Effekten-Caution sich zu halten gedenken, erstere binnen einer Frist von 12 Monaten bei uns anzumelden haben. Geht innerhalb dieser Frist dergleichen Anmeldung nicht ein, so wird nach Ablauf derselben die Rückgabe der Caution an den Cautionsberechtigten verfügt werden.

Stettin, den 22. Februar 1873.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

4) **Bekanntmachung.**

Für das bevorstehende Sommer-Semester findet bei der hiesigen Universität die Immatrikulation der Studirenden vom 16. bis incl. 24. April c., Nachmittags von 4—5 Uhr, statt.

Das Nähere darüber enthält ein Anschlag am schwarzen Brett.

Königsberg, den 1. März 1873.

Königlicher akademischer Senat.



5) **Bekanntmachung.**

Die Station Zawiercie der Warschau-Wiener Eisenbahn wird vom 15. März c. ab als Verband-Station in den Preußisch-Polnischen Eisenbahn-Verband aufgenommen. Der dieserhalb aufgestellte, bei allen Verband-Stationen käuflich zu habende vierte Nachtrag zum qu. Tarife enthält gleichzeitig Berichtigungen einiger Druckfehler des zweiten Nachtrages.

Bromberg, den 3. März 1873

Königliche Direktion der Ostbahn.

6) **Königl. landwirthschaftl. Akademie Proskau in Schlesien.**

Verzeichniß

der Vorlesungen, praktischen Uebungen und Demonstrationen im Sommer-Semester 1873.

Beginn: 21. April.

I. Nationalökonomie des Ackerbaues Dr. Jannasch.

II. Landwirthschaftliche Disciplinen:

1. Landwirthschaftliche Betriebslehre Geh. Reg.-Rath Dr. Settegast.
2. Wiesenbau Dr. Crampe.
3. Allgemeine Thierzucht Derselbe.
4. Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde Derselbe.
5. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde Derselbe.
6. Spezieller Pflanzenbau Administrat. Schnorrenpfeil.
7. Landwirthschaftliche Exkursionen Derselbe.
8. Trockenlegung der Grundstücke und Drainage Baurath Engel.
9. Landwirthschaftliche Fütterungslehre Dr. Weiske.
10. Bienenzucht mit Demonstrationen Rechnungsrath Schneider.
11. Pferdekenntniß Dr. Möller.

III. Naturwissenschaftliche Disciplinen:

1. Praktische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen der Pflanzen Prof. Dr. Heinzel.
2. Allgemeine Botanik Derselbe.
3. Krankheiten der Kulturpflanzen Derselbe.
4. Die landwirthschaftlichen Gramineen und Leguminosen Derselbe.
5. Botanische Exkursionen Derselbe.
6. Landwirthschaftliche Botanik Dr. Sorauer.
7. Organische Chemie Professor Dr. Krocker.
8. Chemie der Pflanzenernährung und Düngung Derselbe.
9. Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium Derselbe.
10. Experimental-Physik Professor Dr. Pape.
11. Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde Professor Dr. Hensel.
12. Naturgeschichte der Hausthiere Derselbe.
13. Zoologische Exkursionen Derselbe.
14. Mineralogie und Petrographie Dr. Gruner.
15. Geognosie Norddeutschlands Derselbe.
16. Geognostische Exkursionen Derselbe.
17. Grundzüge der Agrikultur-Chemie Dr. Wildt.

IV. Forstwissenschaftliche Disciplinen:

1. Waldbau und Forstschutz Oberförster von Ernst.
2. Forstliche Exkursionen Derselbe.

V. Oekonomisch-technische Disciplin:

Technologie Dr. Friedländer.

VI. Thierheilkunde:

1. Die äußeren und inneren Krankheiten der Hausthiere Dr. Möller.
2. Gesundheitspflege der landwirthschaftlichen Hausthiere Derselbe.
3. Veterinair-klinische Demonstrationen Derselbe.

VI. Mathematik:

Unterricht im Feldmessen und Nivelliren Baurath Engel.

Lehrhilfsmittel.

Der Unterricht wird, wie aus dem Lehrplane erhellt, durch Demonstrationen, praktische Uebungen und Excursionen erläutert. Hierzu dient zunächst die gesammte Gutswirthschaft mit circa 4000 Morgen Areal, aus mannigfaltigsten Bodenarten und Grundstücken bestehend und in 9 Rotationen bewirthschaftet. Werthvolle Viehbestände, verschiedenen Racen angehörig, tragen zur Veranschaulichung der Lehre von der Thierzucht bei. Die technischen Betriebsanlagen der Gutswirthschaft, wie Brennerei, Brauerei, Ziegelei erläutern die technologischen Vorträge.

Als weitere Lehrhilfsmittel dienen: Die Versuchswirthschaft und Versuchs-Station; der botanische Garten; das pomologische Institut und das Arboretum; die Anatomie; der Krankenstall; das chemische und pflanzenphysiologische Laboratorium, beide für praktische Arbeiten der Studirenden eingerichtet; das landwirthschaftliche Museum mit dem Modell-Cabinet und den Woll- und Vließ-Sammlungen; das zoologische Cabinet; die Bibliothek und das Lesezimmer.

Zur Erläuterung der forstwirthschaftlichen Vor-

träge dient das 20,000 Morgen umfassende Forstrevier.

Praktische Curse und Praktikantenstation.

Für die praktische Erlernung der Spiritus- und bairischen Bierfabrikation in besonderen Cursen ist Vorsorge getroffen.

Zur Erlernung der praktischen Landwirthschaft ist durch die mit der Akademie in Verbindung gebrachte Praktikanten-Station Gelegenheit geboten. Angehende Landwirthe finden gegen Entrichtung einer Pension in dem Hause des Administrators in Proskau und des Wirthschafts-Inspectors auf dem Departement Schimnitz Aufnahme; sie werden von ihren Lehrherren mit dem Betriebe der Landwirthschaft vertraut gemacht und in der Gutswirthschaft praktisch beschäftigt.

Aufnahme der Akademiker. Honorar-Zahlung. Sonstige Einrichtungen der Akademie.

Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher oder mündlicher Anmeldung beim Director. Die Akademie verlangt von den Studirenden Reife des Urtheils und Kenntnisse in dem Maße, um akademischen Vorträgen ohne Schwierigkeit folgen und daraus den rechten Nutzen ziehen zu können. Vorausgegangene, wenigstens einjährige praktische Thätigkeit im Landwirthschaftsbetriebe ist zum Verständniß der Vorträge erforderlich. Der Cursus ist zweijährig, der Studirende verpflichtet sich bei seinem Eintritt jedoch nur für das laufende Semester.

Gegen ein monatlich zu entrichtendes Lehrhonorar können junge Landwirthe, deren Verhältnisse ihnen den Aufenthalt an der Akademie während eines vollen Semesters nicht gestatten, als Hospitanten zugelassen werden.

Es beträgt das Eintrittsgeld 6 Thlr., das Studien-Honorar für das erste Semester 40 Thaler, für das zweite 30 Thaler, für das dritte 20 Thaler, für das vierte und jedes folgende Semester 10 Thaler.

Beim Schluß eines jeden Semesters finden Abgangsprüfungen statt. Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muß der Studirende vier Semester auf der Akademie absolvirt haben Die Zeit seines Studiums an einer andern Hochschule kommt dabei in Anrechnung.

Die Gesammtkosten des Aufenthalts an der Akademie mit Einschluß des Studien-Honorars betragen unter Voraussetzung einer mäßigen Sparsamkeit im ersten Jahre circa 300 Thaler, im zweiten Jahre circa 250 Thaler. Bei größerer Einschränkung gelingt es, mit 200 Thalern jährlich auszukommen. Logis und Kost nehmen die Akademiker nach freier Wahl in den Privathäusern und den Speisewirthschaften des Ortes Proskau.

Nähere Nachrichten über die Akademie, deren Einrichtungen und Lehr-Hilfsmittel enthält die bei Wiegandt und Hempel in Berlin erschienene und durch alle Buchhandlungen zu beziehende Schrift: „Die Königliche landwirthschaftliche Akademie Proskau"; auch ist der unterzeichnete Director gern bereit, auf Anfragen weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, den 15. Februar 1873.

Der Director der Königl. landwirthschaftl. Akademie
Geheimer Regierungs-Rath Dr. Settegast.

7) Königl. landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Sommer-Semester beginnt am 21. April d. J., gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der specielle Lehrplan umfaßt folgende mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Direktor Professor Dr. Dünkelberg. Allgemeiner Pflanzenbau: Derselbe. Wiesenbau und einschlagende Landesmelioration: Derselbe. Spezieller Pflanzenbau: Prof. Dr. Werner. Kleinviehzucht: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Direktor Prof. Dr. Dünkelberg und Prof. Dr. Werner. Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde mit besonderer Berücksichtigung der Prinzipien der Bodenkultur: A. Havenstein. Weinbau und Gemüsebau: Garteninspektor Sinning. Waldbau und Forstschutz: Oberförster Herf. Organische Experimental-Chemie in Beziehung auf die Landwirthschaft: Prof. Dr Freytag. Chemisches Practikum: Derselbe. Charakteristik der Futterstoffe und der Futtermischungen: Prof. Dr. Ritthausen. Experimental-Physik: Ingenieur Dr. Wüst. Physikalisches Practikum: Derselbe. Landwirthschaftliche Botanik und Pflanzenkrankheiten: Prof. Dr Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Experimentelle Thierphysiologie: Dr. Zuntz. Naturgeschichte der wirbellosen Thiere, mit besonderer Berücksichtigung auf die der Land- und Forstwirthschaft schädlichen Insekten: Prof. Dr. Troschel. Geognosie: Prof. Dr. Andrae. Landwirthschaftliche Baukunde: Baurath Dr. Schubert. Praktische Geometrie und Uebungen im Feldmessen und Nivelliren: Derselbe. Zeichnen-Unterricht: Derselbe. Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Held. Staatsrecht für Landwirthe: Oberbergrath Prof. Dr Klostermann. Akute und Seuchen-Krankheiten der Hausthiere: Dep.-Thierarzt Schell. Gesundheitspflege der Hausthiere: Derselbe. Praktischer Cursus der Bienenzucht: Dr. Pollmann. Demonstrationen auf dem Versuchsfelde und in den Wirthschaften zu Poppelsdorf und Annaberg. Landwirthschaftliche, forstwirthschaftliche, botanische und geognostische Exkursionen.

Die Fowler'schen Dampf-Cultur-Apparate sind auf der zur Akademie gehörigen Domaine Annaberg seit 1871 eingeführt und treten auch im laufenden Semester in fortwährende Benutzung.

Außer den übrigen der Akademie eigenen wissenschaftlichen und practischen Lehrhülfsmitteln, welche sich nicht nur auf den allgemeinen und speziellen Landbau und die Viehzucht beziehen, sondern auch durch ein für chemische, physikalische pflanzen- und thierphysiologische Practika besonders eingerichtetes Institut, sowie durch

die neuorganisirte Versuchsstation eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Univ rsität immatrikalirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte nähere Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im Februar 1873.

Der Director der landwirthschaftl. Akademie.

Prof. Dr. Dünkelberg.

Personal-Chronik.

9) Der Rechnungsführer Hielscher zu Schloß Tütz ist als Polizeianwalt für den Dominial-Bezirk Tütz ernannt worden.

Dem Postschaffner Friedrich Laucks in Strasburg ist vom 1. d. Mts. ab die Domainen-Rentamts-Dienerstelle in Lautenburg vorläufig auf Probe übertragen.

Der Gerichts-Assessor Amort in Löbau ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte daselbst ernannt worden.

Dem Appellationgerichts-Referendarius Hugo Hummel in Schloppe ist behufs Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Breslau die nachgesuchte Entlassung aus dem diesseitigen Departement ertheilt worden.

Der Kreisgerichts-Sekretair Brunnert in Schlochau ist in gleicher Diensteigenschaft an das Kreisgericht in Thorn versetzt worden.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Trauthan in Marienwerder ist als Sekretair an das Kreisgericht in Schlochau versetzt worden.

Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Wallner in Gollub ist in gleicher Diensteigenschaft an das Kreisgericht in Marienwerder versetzt worden.

Als Schiedsmänner sind gewählt resp. wiedergewählt und bestätigt worden:

I. im Kreise Schlochau
   a. der Gastwirth Johann Redeske in Buchholz für den ländlichen Bezirk des Kirchspiels Pr. Friedland,
   b. der Kanzleigehilfe Martin Eggert in Pr. Friedland für den Stadtbezirk Pr. Friedland;

II. im Kreise Culm
   der Rittergutsbesitzer von Chrzanowski in Ostrowo für das Kirchspiel Plusnitz;

III. im Kreise Marienwerder
   der Schulze Johann Stanislaus Czwiklinski in Unterschloß für den 1. ländlichen Bezirk des Kirchspiels Mewe;

IV. im Kreise Rosenberg
   der Bürgermeister Hellmuth in Rosenberg für den Stadtbezirk Rosenberg.

Es ist angestellt worden:

Der invalide Unteroffizier Tetzlaff als Grenzaufseher in Brzoza.

Es ist befördert worden:

Der berittene Steueraufseher Müller zu Baldenburg zum Zolleinnehmer 2. Klasse in Pissakrug.

Es sind versetzt worden:

1. der Steueraufseher Rietz zu Elbing als Grenzaufseher nach Gurzno,
2. der Zolleinnehmer 2. Klasse Willigmann zu Pissakrug in gleicher Diensteigenschaft nach Neu-Zielun,
3. der Steuereinnehmer Grützmacher zu Gr. Wittenberg in gleicher Diensteigenschaft nach Bischofswerder,
4. der Steuereinnehmer Wahl zu Tuchel in gleicher Diensteigenschaft nach Löbau,
5. der Steuereinnehmer Weichert zu Bischofswerder in gleicher Diensteigenschaft nach Tuchel,
6. der Fuß-Steueraufseher Schulz zu Danzig als berittener Steueraufseher nach Baldenburg und
7. der Zolleinnehmer 2. Klasse Kadlubowski zu Neu-Zielun als Steuereinnehmer und Chausseegeldheber nach Gr. Wittenberg.

Personal-Veränderungen im Bezirk der Königl. Direktion der Ostbahn.

Der Betriebs-Sekretair Frank in Dt. Eylau ist zum Königlichen Betriebs-Sekretair ernannt worden.

Erledigte Schulstellen

10) Die evangelische Schullehrerstelle zu Gr. Gartz ist erledigt. Lehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspektor, Herrn Pfarrer Braunschweig hierselbst, bis zum 25. März d. J. zu melden.

Die evangelische Schullehrerstelle zu Kl. Lunau wird in einiger Zeit erledigt werden. Die Besetzung derselben steht der Schulgemeinde zu.

Die in Nr. 9. unseres Amtsblattes pro 1873 als vakant bezeichnete evangelische Schullehrerstelle in Faulen kommt nicht zur Erledigung.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 11.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck der Kanter'schen Hofbuchdruckerei.